



TOFUTOWN

Luxemburg, TOFUTOWN 14.06.2017

„BIO-PFLANZENKÄSE IST SIEGER DER HERZEN“

Der ökologische Hersteller vegetarischer Bio Lebensmittel TOFUTOWN, vertreten durch die Kanzlei WILDE BEUGER SOLMECKE, wurde von der Kuhmilchindustrie verklagt, weil er seine pflanzlichen Produkte „Veggie Cheese“ oder „Tofu Butter“ genannt hat. Der Grund: Eine EU-Verordnung wird so ausgelegt, dass nur tierische Produkte als „Milch, Käse, Butter & Co.“ bezeichnet werden dürfen. Der EuGH hat nun entschieden, dass er diese Verordnung nicht anders auslegen darf.

Trotz dieser wenig klimafreundlichen Entscheidung des EuGH betrachtet TOFUTOWN das Verfahren und die damit erreichte mediale Aufmerksamkeit als Teilerfolg für sich. Ohne jede Art von Lobby arbeiten die kleinen europäischen Hersteller von vegetarischen Bio Lebensmitteln seit jeher gegen eine Übermacht der industriellen Landwirtschaft an. Leicht amüsiert und mit viel Sympathie für ökologische Veggie-Lebensmittel hat die Presse schon vor der Verkündung des Urteils den Prozess kommentiert. „So viel Zustimmung und Aufmerksamkeit in den Medien und der Öffentlichkeit haben wir nicht erwartet“ heißt es dazu aus der Vulkaneifel, wo seit vielen Jahren von TOFUTOWN ökologische Bio-Pflanzenfleisch- und Pflanzenmilchprodukte wie Tofuburger und Würstchen, Veggie Gyros, Hacksteaks, Cevapcicis und Co. Sowie auch Cashew-, Soja-, Lupinen- oder Reismilchprodukte hergestellt werden. „Wir betrachten uns daher mit unserem Anliegen, pflanzliche Milch-, Butter- und Käseprodukte auch so bezeichnen zu dürfen, trotz der Entscheidung des EuGH heute im Verfahren als Sieger der Herzen, weil wir so viel positives Feedback erhalten haben und niemand den Sinn der gesetzlichen Regelung wirklich versteht“, so Bernd Drosihn, Geschäftsführer von TOFUTOWN.

Die Tofubutter darf also im Gegensatz zur Erdnussbutter auch weiterhin offiziell nicht Butter heißen. Der Europäische Gesetzgeber ist gefragt, die Verordnung im Sinne einer klimafreundlicheren und ökologischeren Sichtweise zu ändern.

„Der Europäische Gerichtshof hat heute die Chance verpasst, den Verbrauchern den Zugang zu pflanzlichen Alternativen zu Fleisch- und Milchprodukten zu erleichtern“ so Rechtsanwalt Michael Beuger aus der Kölner Kanzlei Wilde Beuger Solmecke. Die Argumentation des Gerichts in der Urteilsbegründung folgt einer strengen Auslegung der EU-Verordnung, mit der die Begriffe Milch, Käse, Butter, Joghurt etc. geschützt sind, wenn sie nicht aus tierischer Eutersekretion hergestellt sind. Der Europäische Gerichtshof meint, dass eine Verwechslungsgefahr für pflanzliche Alternativprodukte nicht ausgeschlossen sei, selbst wenn deutlich auf den pflanzlichen Ursprung hingewiesen wird. Nach Auffassung von Tofutown gewichtet der Europäische Gerichtshof mit seiner wenig sinnvollen buchstabengetreuen Auslegung jedoch das veränderte Verbraucherverhalten unzutreffend.